

Modelrelease-Vertrag

Zwischen

Vor- und Nachname, ggf. Künstlername(n)

Anschrift

Telefonnummer & Email-Adresse

nachfolgend „Fotograf“ genannt und

Luisa Draeger
c/o André Leischner Fotografie,
Innere Schneeberger Straße 16, 08056 Zwickau
Email: luisa.draeger@gmx.de

nachfolgend „Model“ genannt, wird die folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Der Fotograf fertigt im Rahmen des Workshops „AKT.AUGEN.BLICK“ in eigener Leistung Fotografien vom genannten Model an. Folgende Aufnahmebereiche werden für das Shooting vereinbart:

Portrait / Teilakt

1. Rechte

Das Modell räumt dem Fotografen hinsichtlich aller Arbeiten und deren Ergebnisse das zeitlich, inhaltlich, sachlich und räumlich unbefristete, unbegrenzte und uneingeschränkte Nutzungsrecht ein, kommerzielle Nutzungsrechte sind jedoch ausgeschlossen.

Alle Filme, digitalen Daten, Datenträger und sonstige zur Erbringung der Leistung erforderlichen, verwendeten und benötigten Unterlagen oder Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Dias, Abzüge, Vergrößerungen, Dateien, Bilder, Grafiken, Illustrationen, Zeichnungen, Inhalte, Programmierarbeiten, Datenbanken, Ton- und Bewertungsdokumente) und Rechte sind Eigentum des Fotografen und frei von Rechten Dritter.

2. Termine

1. Als Termin für das Fotoshooting, für das dieser Vertrag geschlossen wird, wird verbindlich vereinbart (Datum & Örtlichkeit):

12.11.2022 – 11:00 bis 17:00 Uhr im Fotostudio des Fotografen in der Seilerstraße 1, Zwickau

2. Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich. Kann ein Vertragspartner einen Termin nicht einhalten, so ist dieser verpflichtet, den anderen Vertragspartner spätestens 1 Tag vorher davon in Kenntnis zu setzen. Unterbleibt eine Benachrichtigung, so ist der Vertragspartner verpflichtet, einen Betrag i.H.v. 30,00 € als Ausfallentschädigung an den benachteiligten Vertragspartner zu zahlen. Sollten bereits Fahrtkosten angefallen sein, so sind diese in der tatsächlichen Höhe zu erstatten. Hiervon unberührt bleiben alle Fälle von höherer Gewalt (Krankheit, Katastrophen etc.) und Einwirkungen von Außen.

3. Haftungsausschluss

1. Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Fotografen wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt das Model keine Haftung.
2. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

4. Honorar

Mit der Zahlung des Teilnahmebeitrags für den o.g. Workshop gilt die Leistung des Models als vergütet. Für die eingeräumten Rechte wird kein gesonderter Betrag fällig. Ob der Fotograf dem Model die von ihm erstellten Fotos zur Eigenwerbung zur Verfügung stellt, obliegt dem Fotografen selbst.

5. Arbeitsverhältnis

Dem Fotografen ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird.

6. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine sinnvolle und dem Geist dieser Vereinbarung angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn sie die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit gekannt hätten. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

7. Sonstiges

1. Bilder, die nicht den in der Präambel dieses Vertrages erläuterten Einschränkungen entsprechen, dürfen in keiner Weise veröffentlicht oder Dritten anderweitig zugänglich gemacht werden. Ein Verstoß gegen diese Regelung hat bei Bekanntwerden den sofortigen und auch rückwirkenden Entzug jedweder Nutzungsrechte zur Folge.
2. Es wird vereinbart, dass im Falle einer Veröffentlichung der Bilder durch das Model selbst ein schriftlicher Hinweis auf den Fotografen erfolgt (Link auf Internet-Seite). Die Nennung des Namens des Models steht dem Fotografen frei.
3. Die Benennung des Fotografen soll im Bedarfsfall wie folgt lauten:

Künstlername:

URL:

4. Das Model versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, sowie nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Rauschmitteln zu stehen und nicht unter Zwang – gleich welcher Art – zu handeln. Bei Minderjährigkeit hat die Unterzeichnung durch und im Beisein der Erziehungsberechtigten zu erfolgen.
5. Sowohl Fotograf, als auch Model haben ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten.
6. Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.
7. Meinungsverschiedenheiten aus diesem oder über dieser Vereinbarung werden in erster Linie durch freundschaftliche Übereinkunft geregelt.

Ort, Datum & Unterschrift Model

Ort, Datum & Unterschrift Fotograf